

1.1 Koordinierungsmechanismen idealtypischer Wirtschaftssysteme und Elemente der sozialen Marktwirtschaft

1.1.1 Wirtschaftssysteme und deren Koordinierungsmechanismen

Alle Wirtschaftssubjekte werden ihre Aktivitäten individuell planen. Es kann natürlich nicht davon ausgegangen werden, dass alle diese individuellen Pläne sich automatisch aufeinander abstimmen. Die Gesamtwirtschaft kann nur dann funktionieren, wenn die Einzelpläne **koordiniert** werden.

Zentrale Fragen dabei sind:

- Wer soll bestimmen,
- was,
- wie und
- wo produziert wird?
- Wie soll die Verteilung der produzierten Güter erfolgen?

Wirtschaftssysteme sind gedankliche Modelle der tatsächlich existierenden Wirtschaftsordnungen. In ihnen werden die wesentlichen Elemente einer Wirtschaftsordnung analysiert und zusammengefasst. Kernbausteine eines Wirtschaftssystems sind dabei

- der Koordinationsmechanismus und
- die Eigentumsordnung, d. h. die Beantwortung der Frage, ob die Produktionsmittel einer Volkswirtschaft sich in Privateigentum oder in Gemeineigentum befinden.

1.1.1.1 Das System der freien Marktwirtschaft

Das System der freien Marktwirtschaft hat seine geistigen Grundlagen in den Ideen des klassischen Liberalismus des 18. und 19. Jahrhunderts. Im Mittelpunkt stand die Freiheit des Individuums. Aus diesem Grunde entwickelte der klassische Liberalismus auf wirtschaftlichem Gebiet Theorien, die von dem Recht auf Privateigentum und von der individuellen Planung der Wirtschaftssubjekte ausgingen. Adam SMITH, einer der bedeutendsten Ökonomen des klassischen Liberalismus, vertrat die These, dass eine Wirtschaftsordnung, die auf der Freiheit der privaten Produzenten beruht, den Wohlstand einer Nation garantiert.

Materielle Grundlage für die Entstehung der freien Marktwirtschaft war die zunehmende Industrialisierung im 18. und 19. Jahrhundert, die zu einer verstärkten Arbeitsteilung führte.

Der Warenaustausch zwischen den Wirtschaftssubjekten war vorherrschend geworden – im Gegensatz zur Naturalwirtschaft des Mittelalters.

Die **freie Marktwirtschaft** ist gekennzeichnet durch

- Privateigentum an Produktionsmitteln,
- dezentrale Planung durch die einzelnen Wirtschaftssubjekte,
- Koordination der Wirtschaft durch den Preismechanismus und Wettbewerb auf den Märkten (Näheres siehe Abschnitt 1.3),
- Gewinnmaximierung der Unternehmen und Nutzenmaximierung der privaten Haushalte als Motive für wirtschaftliche Entscheidungen.

Dem Staat kommt dabei die Aufgabe zu, grundlegende Bedingungen für den Wettbewerb an Märkten durch Garantie grundlegender Freiheitsrechte zu schaffen.

Zu diesen Freiheitsrechten gehören:

- Vertragsfreiheit,
- Gewerbefreiheit,
- freie Berufswahl,
- Schutz des Eigentums.

Darüber hinaus hat der Staat für den äußeren und inneren Schutz durch Armee und Polizei zu sorgen und die Wirtschaft mit Geld zu versorgen. Direkte wirtschaftliche Aktivitäten soll der Staat nicht entfalten.

Mit dem Entstehen der freien Marktwirtschaft entwickelte sich die Industrialisierung stürmisch voran und setzte große wirtschaftliche Kräfte frei. Aufgrund fehlender Sozialgesetze und der weitgehenden Rechtlosigkeit der abhängig Beschäftigten führte diese Entwicklung allerdings auch zur Verelendung großer Bevölkerungsteile.

Durch den Konkurrenzkampf kam es zur Verdrängung schwächerer Unternehmen vom Markt und zur Entwicklung großer Konzerne und Monopole. Deren Marktmacht drohte den Wettbewerb, der Grundlage der Marktwirtschaft ist, zu unterbinden.

1.1.1.2 Das System der Zentralverwaltungswirtschaft

An diesen Entwicklungen setzte die Kritik sozialistischer Kräfte am Kapitalismus an. Als wichtigste Strömung entstand dabei der Marxismus. Grundlegende Idee des Marxismus war, die kapitalistische Gesellschaftsordnung durch eine sozialistische und später kommunistische Gesellschaftsordnung abzulösen, um damit die kritisierte Ausbeutung der Menschen abzuschaffen und die soziale Gleichheit herzustellen.

In der praktischen Realisierung dieser Ideen sollte das Privateigentum an Produktionsmitteln durch das Gemeineigentum (in Form von Volkseigentum und Genossenschaftseigentum) ersetzt werden und der marktwirtschaftliche Koordinierungsmechanismus durch eine **zentrale Planung** ersetzt werden. Aus diesem Grunde wird dieses Wirtschaftssystem als Zentralverwaltungswirtschaft bezeichnet.

Gekennzeichnet wird es durch:

- Gemeineigentum an Produktionsmitteln,
- zentrale staatliche Planung,
- staatliche Koordinierung der Wirtschaft,
- Planerfüllung als Motiv wirtschaftlichen Handelns.

In der Realität konnten die sozialistischen Planwirtschaften nicht die Effektivität der Marktwirtschaft erreichen, da sich eine zentrale Planung als außerordentlich schwierig und fehlerhaft erwies und eine hinreichende Motivation der Wirtschaftssubjekte fehlte. Bis auf wenige Ausnahmen sind die ehemaligen Zentralverwaltungswirtschaften zu Marktwirtschaften konvertiert.

Grundlegende Unterschiede zwischen den Systemen der Marktwirtschaft und der Zentralverwaltungswirtschaft sollen in der nachfolgenden Abbildung nochmals aufgezeigt werden.

1.1.1.3 Die soziale Marktwirtschaft

Die Konzeption der sozialen Marktwirtschaft wurde in der Bundesrepublik Deutschland von Vertretern des Neoliberalismus entwickelt. Grundidee ist die Verknüpfung der Vorteile der Marktwirtschaft mit der Durchsetzung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit.

Die Koordination der Wirtschaft erfolgt durch Wettbewerb und Preismechanismus. Grundlage dafür ist das Vorherrschen von privatem Eigentum an Produktionsmitteln. Die Wirtschaftssubjekte können individuell ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten planen. Gewerbefreiheit, Vertragsfreiheit, freie Wahl des Berufes und des Arbeitsplatzes sowie Freizügigkeit sind gesetzlich garantiert.

Allerdings erhält der Staat weitreichendere Aufgaben als in der idealtypischen Marktwirtschaft. Er hat die Aufgabe, den freien Wettbewerb zu schützen und in das Wirtschaftsgeschehen einzugreifen, um soziale Sicherheit und Gerechtigkeit zu gewährleisten.

Demnach erfüllt die soziale Marktwirtschaft die Kriterien eines marktwirtschaftlichen Wirtschaftssystems; es handelt sich nicht um ein eigenständiges Wirtschaftssystem, sondern um eine besondere **Ausprägung** der Marktwirtschaft, wie sie in den Grundzügen in Abschnitt 1.1.1.1 beschrieben wurde.

	Marktwirtschaft	Zentralverwaltungswirtschaft
Planungsordnung	dezentral	zentral
Lenkungsmechanismus	Marktpreisbildung	staatliche Preisfestsetzung, zentrale Planbehörde
Eigentumsordnung	Privateigentum an Produktionsmitteln vorherrschend	Kollektiveigentum an Produktionsmitteln vorherrschend
Motivation	Gewinn- und Nutzenmaximierung	Planerfüllung

Unterschiede zwischen Marktwirtschaft und Zentralverwaltungswirtschaft

1.1.2 Alternative Ordnungsrahmen der Wirtschaft

Wirtschaftssysteme als gedachte idealtypische Modelle realisieren sich in Form von real existierenden Wirtschaftsordnungen. Unter Wirtschaftsordnung versteht man die Gesamtheit aller Gesetze, Verordnungen, Regelungen, Gebräuche und Beziehungen, die den Aufbau und den Ablauf einer Volkswirtschaft koordinieren.

Aufgrund dieser real existierenden Ordnungsrahmen können sich Volkswirtschaften, welchen dasselbe Wirtschaftssystem zu Grunde liegt, sehr stark voneinander unterscheiden. So sind in den verschiedenen Marktwirtschaften die Eingriffsmöglichkeiten des Staates sehr unterschiedlich geregelt. Das betrifft insbesondere die unterschiedlichen existierenden Sozialsysteme. Andere Beispiele für unterschiedlich ausgeprägte Ordnungsrahmen sind Umweltpolitik und Subventionspolitik.

Ein besonderer Ordnungsrahmen für ein marktwirtschaftliches System wurde mit der sozialen Marktwirtschaft geschaffen, die in Abschnitt 1.1.1.3 schon kurz beschrieben wurde. Die Aufgaben des Staates in diesem Rahmen sollen im folgenden Abschnitt näher beschrieben werden.

1.1.3 Elemente der sozialen Marktwirtschaft

Die wirtschaftspolitischen Aktivitäten des Staates im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft gliedern sich in vier Schwerpunkte:

- Ordnungspolitik,
- Strukturpolitik,
- Prozesspolitik,
- Sozialpolitik.

Ordnungspolitik

Durch Gesetze und Verordnungen schafft der Staat die rechtlichen Rahmenbedingungen des Wirtschaftens. Bereits vorhandene Gesetze, wie das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), das Handelsgesetzbuch (HGB) und die Gewerbeordnung, werden der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung angepasst.

Eine besonders wichtige Rolle spielt in der sozialen Marktwirtschaft die Wettbewerbspolitik. Um den Wettbewerb zu schützen, wurde z. B. das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWB – (»Kartellgesetz«) beschlossen und das Kartellamt gegründet (Näheres siehe Abschnitt 1.3). In den letzten Jahrzehnten hat die Umweltpolitik stark an Bedeutung zugenommen.

Strukturpolitik

Der Staat hat die Aufgabe, die allgemeinen Voraussetzungen für wirtschaftliche Aktivitäten herzustellen und zu verbessern, z. B. durch geeignete Infrastrukturmaßnahmen. Darüber hinaus sollen stark unterschiedliche Entwicklungen in verschiedenen Branchen und Regionen durch strukturpolitische Maßnahmen ausgeglichen werden. Beispiele dafür sind Investitionshilfeprogramme für die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern oder Hilfen für die Stahl- und Werftenindustrien.

Prozesspolitik

Das Stabilitätsgesetz verpflichtet den Staat, in den Wirtschaftsablauf einzugreifen, um ein stabiles Preisniveau, angemessenes und stetiges Wirtschaftswachstum, außenwirtschaftliches Gleichgewicht und einen hohen Beschäftigungsstand zu sichern. Diesen Zielen dient die Prozesspolitik, bestehend aus der Geldpolitik der Zentralbank und der Fiskalpolitik (Politik der Staatseinnahmen und -ausgaben) von Bund, Ländern und Gemeinden.

Sozialpolitik

Die Sozialpolitik des Staates dient dem Ziel, soziale Gerechtigkeit herzustellen und soziale Sicherheit zu garantieren. Beispiele dafür sind das Sozialversicherungssystem, Verbraucherschutzgesetze, Mieterschutzgesetze, das Arbeitsrecht, Mitbestimmungsgesetze oder die Förderung der Aus- und Weiterbildung. Verschiedene Regelungen dienen der Umverteilung der Einkommen zugunsten der geringer Verdienenden, so z. B. die progressive Besteuerung, Ausbildungsförderung, Wohngeld.

1.2 Der volkswirtschaftliche Kreislauf

1.2.1 Wirtschaftskreislauf in einer wachsenden offenen Volkswirtschaft und deren Faktoreinkommen

Wie eingangs erwähnt, produzieren die Unternehmen Güter zur Bedürfnisbefriedigung (Konsumgüter) und zur Produktion anderer Güter (Produktions- oder Investitionsgüter). Die Volkswirtschaftslehre versteht unter Produktion das Erstellen einer betrieblichen Leistung gleich welcher Art. Es werden also nicht nur Sachgüter produziert, sondern auch Dienstleistungen, wie z. B. Handelsleistungen, Transportleistungen, Versicherungen, Geld- und Kreditwesen.

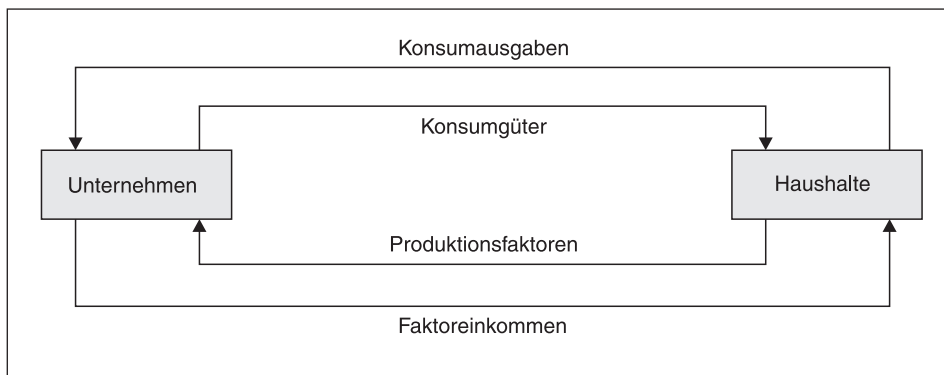
In einen Produktionsprozess gehen vielfältige Faktoren ein: So werden z. B. Gebäude benötigt sowie der Grund und Boden, auf denen die Gebäude stehen; ferner Maschinen, Rohstoffe und menschliche Arbeitskraft.

In einer Volkswirtschaft können verschiedene Arten von Produktionsfaktoren unterschieden werden. **Originäre** Produktionsfaktoren sind die menschliche Arbeit und die Natur (in der volkswirtschaftlichen Literatur häufig auch mit dem klassischen Begriff »Boden« bezeichnet). **Derivative** (abgeleitete) Faktoren sind das Kapital und das technologische Wissen. Unter Kapital versteht man in der Volkswirtschaft den Bestand an von Menschen hergestellten Produktionsgütern wie Maschinen, Anlagen, Materialien usw. Angesichts der großen Bedeutung technologischer Verfahren in der Produktion kann das technologische Wissen (anders als in der klassischen ökonomischen Literatur) als eigenständiger Produktionsfaktor betrachtet werden.

Im einfachen Wirtschaftskreislauf werden die Produktionsfaktoren den Unternehmen von den privaten Haushalten zur Verfügung gestellt. Die privaten Haushalte erhalten dafür Entgelt, die so genannten Faktorentgelte oder Faktoreinkommen. Für menschliche Arbeitsleistung werden Löhne, Gehälter, Honorare, Vergütungen usw. gezahlt; das Entgelt für den Produktionsfaktor Arbeit wird unter dem Begriff Löhne zusammengefasst. Für das Zurverfügungstellen von Kapital (bzw. von Geldmitteln, als Vorstufe zur Kapitalbildung) werden Zinsen gezahlt und Gewinne ausgeschüttet. Grund und Boden wird gegen Zahlung von Pacht zur Verfügung gestellt.

Die Unternehmen verkaufen die produzierten Güter an andere Unternehmen oder an die privaten Haushalte und erhalten dafür Geld in Höhe des Kaufpreises.

Man kann deshalb den Wirtschaftsprozess auch als einen doppelten Kreislauf darstellen, bestehend aus einem Güterkreislauf und einem Geldkreislauf.

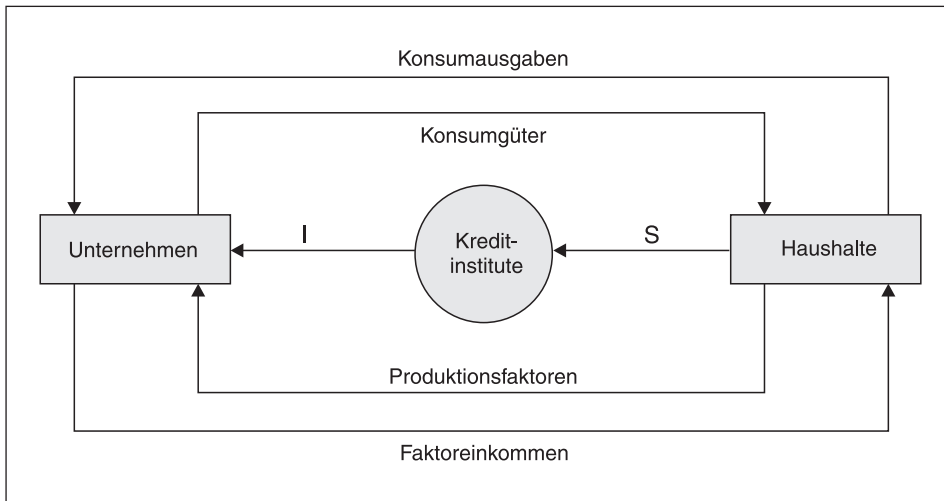


Der einfache Wirtschaftskreislauf in einer geschlossenen Volkswirtschaft (ohne Staat)

In diesem einfachen Modell wird angenommen, dass die Faktoreinkommen der privaten Haushalte vollständig für Konsumgüter ausgegeben werden. Die geschaffenen Werte fließen also in Form von Geld an die privaten Haushalte und über die Konsumausgaben an die Unternehmen zurück. Bezeichnen wir den Wert aller geschaffenen Güter mit Y und die Konsumausgaben mit C , so muss gelten:

$$Y = C$$

Im einfachen Wirtschaftskreislauf kann keine Entwicklung der Wirtschaft stattfinden, da nur Konsumgüter hergestellt und verbraucht werden. Voraussetzung für eine wirtschaftliche Entwicklung sind Investitionen, also die Erschaffung oder Beschaffung von Produktionsgütern. Zur Finanzierung der Investitionen können die Unternehmen Kredite bei Kreditinstituten aufnehmen. Die Kreditinstitute erhalten die finanziellen Mittel dafür von den privaten Haushalten, denn diese können ihre Einkommen nicht nur für den Konsum verwenden, sondern auch sparen. Sparen ist also nichts anderes als Konsumverzicht. Dabei ist gleichgültig, ob die Ersparnisse in Sparguthaben, Wertpapieren oder anderen Formen angelegt werden (von dem gesamtwirtschaftlich nicht erheblichen »Horten« in Sparschweinen oder Sparstrümpfen sei hier abgesehen). Die Unternehmen können die finanziellen Mittel für Investitionen auch dadurch beschaffen, dass sie einen Teil der Gewinne nicht an die Gesellschafter ausschütten. Letztlich ist auch das eine Form des Sparens, denn in diesem Falle verzichten die Gesellschafter darauf, ihren Gewinnanteil für Konsumzwecke auszugeben. Berücksichtigt man im Kreislaufmodell das Investieren und Sparen und zeichnet die Kreditinstitute als eigenständigen Sektor, so ergibt sich folgendes Bild:



Der erweiterte Wirtschaftskreislauf (ohne Staat, ohne Ausland; I = Investitionen, S = Ersparnisse)

Der Wert aller geschaffenen Güter (Y) setzt sich zusammen aus dem Wert der Konsumgüter (C) und dem Wert der Investitionsgüter (I). Die Einkommen der privaten Haushalte entsprechen dem Wert aller Güter (Y) und werden zum Konsumieren (C) und zum Sparen (S) verwendet. Es gelten die Gleichungen:

$$Y = C + I$$

$$Y = C + S$$

Das Gleichsetzen beider Gleichungen bei Elimination von C ergibt:

$$S = I$$

Beispiel:

Es werden Güter im Wert von 100 Mrd. Geldeinheiten (GE) produziert, und zwar Konsumgüter für 80 Mrd. GE und Investitionsgüter zu 20 Mrd. GE. Die privaten Haushalte erhalten als Faktoreinkommen (Löhne, Gewinne, Zinsen, Pachten) 100 Mrd. GE. Davon kaufen sie alle produzierten Konsumgüter im Wert von 80 Mrd. GE. Es verbleiben den Haushalten 20 Mrd. GE, die sie sparen.

In einer geschlossenen Volkswirtschaft ohne Staat müssen also Ersparnisse und Investitionen übereinstimmen. Sparen ist die Voraussetzung für Investitionen (also für die Entwicklung der Wirtschaft). Der erweiterte Wirtschaftskreislauf ist das einfachste Modell für eine evolverische Wirtschaft.

In unserem Beispiel wurde davon ausgegangen, dass die privaten Haushalte alle hergestellten Konsumgüter kaufen werden, dass also ein volkswirtschaftliches Gleichgewicht herrscht. Allerdings wäre es schon ein außerordentlicher Zufall, wenn die Konsumpläne der privaten Haushalte mit den Produktionsplänen der Unternehmen vollständig übereinstimmen würden.

Gesetzt den Fall, die Haushalte planen, weniger Geld für Konsumgüter auszugeben und etwas mehr zu sparen: Dann werden die Unternehmen einen Teil der produzierten Konsumgüter nicht absetzen können. Es kommt zu einem wirtschaftlichen Ungleichgewicht. Die Unternehmen werden auf die zu geringe Nachfrage mit Preissenkungen und Produktionseinschränkungen reagieren. Dabei könnte es zu Entlassungen und Abbau von Produktionskapazitäten kommen. (Formal stimmt die Gleichung $S = I$ nach wie vor, denn die unverkauften Güter bleiben auf Lager liegen und stellen so genannte Vorratsinvestitionen dar).

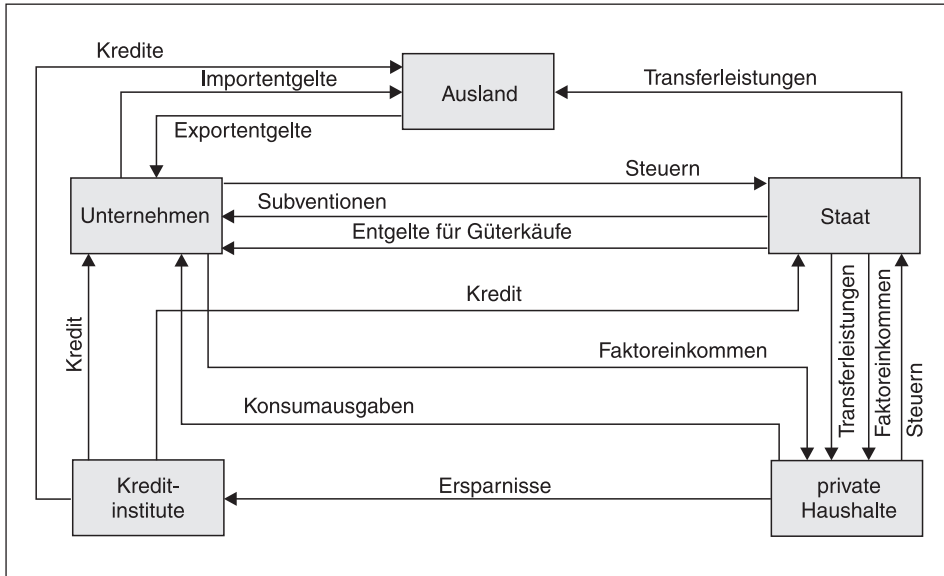
Die Unternehmen produzieren Konsumgüter im Wert von 80 Mrd. GE, die Haushalte wollen aber nur Konsumgüter im Wert von 70 Mrd. GE kaufen. Die Unternehmen können Konsumgüter im Wert von 10 Mrd. GE nicht absetzen. Den Ersparnissen von 30 Mrd. GE stehen jetzt Investitionen in Höhe von 30 Mrd. GE gegenüber, nämlich 20 Mrd. GE für Erweiterungsinvestitionen und 10 Mrd. GE für Vorratsinvestitionen.

Bleibt hingegen die Konsumgüterproduktion hinter den Konsumplänen der Haushalte zurück, so kommt es zu einer Übernachfrage, die nicht befriedigt werden kann. Die Unternehmen werden die Preise erhöhen und soweit wie möglich die Produktion erhöhen. (Auch in diesem Fall stimmt die Formel $S = I$, da die privaten Haushalte ihre Konsumwünsche nicht befriedigen können und zum Sparen »gezwungen« werden).

Das Ausgangsbeispiel wird wie folgt verändert: Die Haushalte wollen Konsumgüter im Wert von 90 Mrd. GE kaufen. Die Nachfrage kann jedoch nicht befriedigt werden, da nur Konsumgüter im Wert von 80 Mrd. GE produziert worden sind. Die Haushalte werden »gezwungen«, statt der geplanten 10 Mrd. GE nun 20 Mrd. GE zu sparen.

Mit Hilfe dieses einfachen Modells können wirtschaftliche Zusammenhänge bereits grob analysiert werden.

Erweitert man das Modell noch um den Staat und das Ausland, so sieht die Darstellung, wie folgt aus (auf die Darstellung der Güterströme wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet):



Erweiterter Wirtschaftskreislauf mit Staat und Ausland (nur Geldströme eingezeichnet)

Es ist einzusehen, dass die wertmäßigen Zusammenhänge nun nicht mehr auf einfache Formeln reduziert werden können. Um die in der Realität existierenden Wertströme unserer Volkswirtschaft zu erfassen, hat das Statistische Bundesamt in Wiesbaden ein Instrumentarium geschaffen, welches mit dem Begriff »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung« bezeichnet wird.

1.2.2 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

1.2.2.1 Bruttoinlandsprodukt und Bruttonationaleinkommen

Mit Hilfe der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) werden wichtige volkswirtschaftliche Größen wie Bruttonationaleinkommen, Bruttoinlandsprodukt und Volkseinkommen berechnet. Diese **Kennzahlen** dienen zur Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung. Auf Grundlage der Daten der VGR ermitteln die Sachverständigen und die Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Prognosen für kommende Perioden. Die wirtschaftlichen Daten und die Prognosen sind Grundlage für politische Entscheidungen.

Das Statistische Bundesamt erfasst alle Geldströme in einem Kontensystem, ähnlich der doppelten Buchführung in einem Betrieb. Jedem Sektor der Volkswirtschaft (Unternehmen, Haushalte und Staat) werden Konten zugeordnet, in denen die ökonomischen Aktivitäten wertmäßig erfasst werden. Die geldmäßigen Beziehungen zum Ausland werden auf einem gesonderten Konto erfasst.

Seit 1999 wird die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in Deutschland nach dem »Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)« durchgeführt. Die Ergebnisse der Berechnungen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind dadurch untereinander und im internationalen Maßstab besser vergleichbar geworden.